

## **Information zur Umstellung auf die neuen SEPA-Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften**

Mit SEPA (Single Euro Payments Area) wird ein einheitlicher Zahlungsraum für einen bargeldlosen Zahlungsverkehr in Euro geschaffen. Dieser Zahlungsraum umfasst 33 Länder: die EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und die Schweiz. In diesen Ländern gelten ab dem 01. Februar 2014 die gleichen Regeln beim bargeldlosen Zahlungsverkehr in Euro.

Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) abgelöst.

### *Was bedeutet IBAN?*

Die IBAN löst künftig in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl ab, d.h. sie ist eine internationale Bankkontonummer. Die IBAN ist in Deutschland 22 Stellen lang und prinzipiell immer gleich aufgebaut. Sie besteht aus einem internationalen Teil mit Länderkennzeichen und Prüfziffer und einem nationalen Teil, der in Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer enthält.

### *Was bedeutet BIC?*

Der BIC ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland), hierüber können Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert werden. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Zahlungsdienstleister die Angabe des BIC für nationale Zahlungen ab dem 01.02.2014 und für internationale Zahlungen ab dem 01.02.2016 nicht mehr fordern. Auf das Einpflegen des BIC sollte nicht verzichtet werden, da vor den genannten Stichtagen dieser Code ohnehin benötigt wird. Der BIC wird auch SWIFT-Code oder SWIFT-Adresse (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) genannt.

### *Was bedeutet dies für Überweisungen von der Stadt Cottbus?*

Bereits seit Mitte des Jahres 2013 ist in der Stadt Cottbus begonnen worden, Überweisungen und Erstattungen an Bürgerinnen und Bürger unter Verwendung von IBAN und BIC zu überweisen. Die neuen Bankverbindungsdaten wurden teilweise neu abgefordert. Weitere bei der Stadt Cottbus gespeicherte Bankverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl) werden mit einem sogenannten Umrechnungsprogramm in IBAN und BIC konvertiert.

### *Was bedeutet dies für Überweisungen an die Stadt Cottbus?*

Ab dem 01.02.2014 sind Überweisungen grundsätzlich mit IBAN und BIC abzuwickeln. Bereits heute besteht die Möglichkeit Überweisungen mit IBAN und BIC an die Stadt Cottbus zu tätigen. Die IBAN und den BIC der Stadt Cottbus können Sie aus Gebühren- bzw. Steuerbescheiden, Rechnungen oder

sonstigen Schreiben der Stadt Cottbus entnehmen. Die Angaben finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Cottbus, im Fachbereich Finanzmanagement/Zahlungsverkehr. Ggf. können Sie die IBAN und den BIC auch bei der Stadt Cottbus telefonisch erfragen.

#### *Was ändert sich beim Lastschriftinzugsverfahren?*

Voraussetzung für den Einzug von SEPA-Lastschriften sind verfahrensspezifische SEPA-Lastschriftmandate. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist grundsätzlich papierhaft mit der händischen Unterschrift des Zahlungspflichtigen zu erteilen. Jedes Lastschriftmandat muss eigenständig erteilt werden, d.h. mit einer separaten Unterschrift. Sofern weiterhin Einzugsermächtigungen genutzt werden, aber bereits jetzt SEPA-Lastschriftmandate eingeholt werden sollen, kann ein Kombimandat eingesetzt werden. Dieses enthält neben den bisher gebräuchlichen Text der Einzugsermächtigung auch den vorgeschriebenen Inhalt des SEPA-Lastschriftmandats. In diesem Fall ist die Unterschrift des Zahlungspflichtigen nur einmal erforderlich und gilt für beide Mandatsteile. Der Zahlungsempfänger ist zur Verwendung eines einheitlichen Autorisierungstextes verpflichtet. Der Autorisierungstext muss sowohl die Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen, enthalten wie auch die Weisung an das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen, SEPA-Lastschriften einzulösen.

Bestehende rechtswirksame Einzugsermächtigungen müssen Sie nicht durch neue SEPA-Lastschriftmandate ersetzen. Die deutsche Kreditwirtschaft hat über AGB-Anpassungen für Zahlungspflichtige die Grundlage dafür geschaffen, dass möglichst alle ab dem 09.Juli 2012 vorgenommenen Einzüge als vorautorisiert gelten und damit auch als SEPA-Basis-Lastschriften rechtssicher eingezogen werden können. Vor dem tatsächlichen ersten Einzug mittels einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Verfahrenswechsel angekündigt und dabei auch die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz mitgeteilt. Hierzu können auch die Gebühren- bzw. Steuerbescheide oder Rechnungen genutzt werden.

Ihre Bankverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl), die auf Grund von Ihnen erteilten Einzugsermächtigungen gespeichert sind, werden ebenfalls mit Hilfe eines Umrechnungsprogrammes in IBAN und BIC umgewandelt.

#### *Wo finden Sie Ihre IBAN und den BIC?*

Sie finden Ihre IBAN und den BIC auf Ihrem Kontoauszug. Meistens sind diese Angaben inzwischen auch auf der Rückseite der Bankkarten der meisten Zahlungsdienstleister zu finden.

#### Formular für den Lastschrifteinzug

Kombimandat